

3. Auslandspässe werden nur an Personen ausgehändigt, gegen deren Auslandsreise keine Einwände seitens des Volkskommissariats für Inneres und des Volkskommissariats für Heereswesen vorliegen.¹⁾

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare
W. Uljanow (Lenin)

Stellvertreter des Volkskommissars
für Auswärtige Angelegenheiten
Karachan

Leiter der Geschäftsstelle des Rates
der Volkskommissare
Wlad. Bontsch-Brujewitsch

Sekretär
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
24. IV. 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. V, S. 99—100

*) Das Dekret wurde mit einer Korrektur, die von Lenin dem 1. Punkt des Dekrets zugefügt wurde, angenommen (siehe „Dekrete der Sowjetmacht“ Bd. V, S. 99). Der Rat der Volkskommissare beauftragte das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten, gemeinsam mit der Gesamtrussischen Tscheka und der Militärbehörde Bestimmungen über das Verbot der Einreise von Bürgern jener Länder in die RSFSR zu erarbeiten, welche sich im Kriegszustand mit der Sowjetrepublik befanden sowie Maßnahmen zur Aussiedlung der Staatsangehörigen dieser Länder aus dem Gebiet der Republik zu treffen.